

# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

## FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Stand: 10/2020

# Teilnahme-Erklärung "Wassergewöhnung" Farmsen vom 20.10.2020 bis zum 05.01.2021= 10 x

Bittefür jeden Teilnehmer eine Teilnahme-Erklärung ausfüllen!

weihl .

Auskunft erteilt die ÜbungsleiterinAna SturmTel.: 0176 20329713, E-Mail: bg ani@yahoo.com

Für Kleinkindern (JG2015 - 2019), jeden Dienstagvon 16.00bis 18.00 Uhr (aufgeteilt in 2 Gruppen) im Bewegungsbad desBerufsförderungswerks (BWF) Farmsen, August-Krogmann-Straße 52. Maximale Gesamtteilnehmer: 8Kinder plus ein Elternteil.

<u>Teilnehmer/in (Kind)</u> : weibl.: m	nännl. divers			
		Staatsange	hörigkeit:	
GebDatum:Geburtsort:				
Vorname:	Nach	name:		
Familienname:Straße:				
PLZ:Ort:		_Tel. privat:_		
Erziehungsberechtigte/r:				
Vorname:	Nach	name:		
Straße:		_PLZ:	Ort:	
Tel. dienstlich:Mobil:	E	-Mail:		
Ich erkläre hiermit die zeitlich <u>begrenzte Mitgliedschaft für mich und mein Kind für die Dauer des Lehrgangs!</u> Ich und mein Kleinkind sind bereits Mitglied im AWV 09.				
Der Lehrgangsbetrag ist <u>umgehend</u> zu entrichten, entweder per Überweisung auf das Konto des AWV09 der Haspa (Konto-Nr. 1293 120661, IBAN DE35 2005 0550 1293 1206 61) <b>oder</b> per Bankeinzug.				
ja, ich überweise: Als Verwendungszweck bitte Folgendes angeben: <b>Baby-Wassergewöhnung</b> und				
ja, ich wünsche Bankeinzug:			Name und Vorname des Kindes	
Gläubiger-Identifikationsnummer : DE75ZZ Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt	Z00000662196			
SEPA-Lastschriftmandat				
Ich ermächtige den AWV 09 bis auf Widerruf den fälligen Beitrag und eventuelle Umlagen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger AWV 09 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.				
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Woch Betrages verlangen. Es gelten dabei die mi	en, beginnend mit			
Vor-/Name:	Anschrift:			
IBAN:	Bankinstitut Name	:	BIC:	
Für SEPA-Lastschriftverfahren: Datum		Ort	Unterschrift	



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

### FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

- Die Mitgliedschaft beginnt bei Lehrgangsbeginn und endet mit dem Lehrgangsende.
- Während des Kurses wird in kleinen Ansätzen das Schwimmen näher gebracht. Jedoch erst bei einem Seepferdchenkurs vollständig erlernt. In diesem Kurs liegt der Fokus darauf das Wasser als Element zu erleben und gemeinsam mit der Bezugsperson den richtigen Umgang zu erlernen. Das Ziel des Kurses ist eine gute Vorbereitung für den erwähnten Seepferdchenkurs. Zudem wird während des Kurses die Eltern-Kind Beziehung gestärkt und die Entwicklung des Kindes altersgerecht gefördert.
- Über allem steht der Spaß des Kindes im Wasser. Das Kind bestimmt das Tempo.
- Eine Schwimmhilfe sollte zu jedem Termin mitgebracht werden. Empfohlen wird eine Schwimmhilfe, welche um die Hüpfte befestig wird (Schlori oder Schwimmgürtel). Von Schwimmflügeln wird abgeraten.
- Das Kind darf nicht ins Wasser bei: Erkältung (Auswurf / Fieber), Kinderkrankheiten (z.B. Scharlach), offenen Wunden, Durchfall, Ohren- bzw. Bauchweh, Bindehautentzündung, Herzfehler, schlimmer Neurodermitis oder wundem am Gesäß, ansteckenden Warzen, Impfung am selben Tag, etc.
- Eltern sollten für sich und ihre Kleinen immer etwas zu Essen und Trinken für einen Snack nach dem Kurs mitnehmen. Es sind keine Glasflaschen im Bad erlaubt.
- Die Bezugsperson des Kindes trägt zu jedem Zeitpunkt (Parkplatz vor dem BFW, im Gebäude und im Wasser) die Verantwortung für das Kind.

<u>ACHTUNG:</u> Aufgrund Corona gelten derzeit besondere Hygiene- und Schutzkonzepte, die unbedingt einzuhalten sind! Es ist den Anweisungen der Übungsleiterin zu folgen! Die Wasserzeit kann derzeit von der üblichen abweichen!

#### Die Termine:

20.10., 27.10., 3.11., 10.11., 17.11., 24.11., 1.12., 8.12., 15.12.2020, 5.01.2021

#### Die Lehrgangsgebühr beträgt 80,00€

Spätestens 14 Tage vor dem ersten Lehrgangstag muss der Lehrgangsbetrag auf dem AWV-Konto eingegangen sein. Im anderen Falle ist der AWV berechtigt, dem Teilnehmer die Teilnahme zu verweigern.

Im Falle von übergeordneten Vorfällen, die der AWV nicht zu verantworten hat, gibt es keine Ersatzleistungen vom AWV.

Der Eintretende bzw. dem Erziehungsberechtigten ist bekannt und er erklärt sein Einverständnis mittels Unterschrift, dass seine Daten zu Vereinszwecken elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Er ist außerdem damit einverstanden, dass ein Teil seiner Daten ggf. im Internet des AWV und der ihm angeschlossenen Vereine und Verbände veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung von Fotos bedarf einer gesonderten Einwilligung.

Hamburg,	
Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten